

Katholische Kirchgemeinde Wallisellen (Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen)

Informationen zur Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2016 im Gsellhof in Brüttisellen

Voranschlag 2017

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den heutigen Steuerfuss von 9% auch für das Rechnungsjahr 2017 beizubehalten, nachdem er in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt um 3 Steuerprozente gesenkt worden ist. Dies führt zu folgenden Voranschlagszahlen (siehe Kasten). Wie aus der nebenstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist, schliesst der Voranschlag zum zweiten Mal hintereinander mit einem Aufwandüberschuss ab. Dies ist nicht erfreulich, aber vertretbar, da wir nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis verfügen, welche sich Ende 2017 voraussichtlich auf rund CHF 8,6 Mio. belaufen wird.

Auch die Nettoliquidität (Nettoumlaufvermögen ohne Land in Wangen) ist beachtlich und wird Ende 2017 rund CHF 3,5 Mio. ausmachen.

Weitere Details sind im Internet unter www.kath-wallisellen.ch abrufbar oder können ab dem 7. November 2016 auf den Pfarreisekretariaten in Wallisellen und Dietlikon eingesehen werden.

Die Kirchenpflege hat dem Voranschlag 2017 am 27. September 2016 und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) am 24. Oktober 2016 zugestimmt. Beide Behörden empfehlen der Kirchgemeindeversammlung den Voranschlag 2017 zu genehmigen.

Kirchenpflege Wallisellen

Laufende Rechnung alle Angaben in 1000 CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017
Netto-Steuereinnahmen	5059	4593	4365
Übrige Einnahmen	101	76	89
Personalaufwand	-2143	-2287	-2337
Finanzausgleich	-1241	-1225	-1059
Übriger Aufwand	-999	-1130	-1037
Cash flow	777	27	21
Abschreibungen	-531	-597	-547
Ertragsüberschuss	246		
Aufwandüberschuss		-570	-526
Investitionen	0	1258	0
Finanzierungsüberschuss	777		21
Finanzierungsfehlbetrag		1231	

Ladies Sauna-Event «Süsse Versuchung»



- Datum: Montag, 7. November 2016
 Zeit: 18.00 – 22.00 Uhr (mit Abschluss im Aussensprudel!)
 Ablauf: Begrüssungsapéro
 2 begleitete Aufgüsse
 Peeling
 Kosten: Fr. 40.–
 Inbegriffen: Saunaeintritt, Apéro und Snack
 1 Sauna Badetuch zur Benutzung
 Mitbringen: Badeschuhe
 Evtl. weitere Badetücher
 Evtl. Bademantel

Der Anlass wird nur für Frauen (ab 16 Jahren) durchgeführt. Teilnehmerzahl beschränkt – Anmeldung am Empfang des aqua-life erforderlich. Der Anlass findet textilfrei statt. Es können zusätzlich auch noch Massagen gebucht werden – Reservation notwendig!



Ihr aqua-life-Team



**BIS ZU
6 MONATE
GLATTES
HAAR
IN NUR
1 STUNDE**

**Ohne Chemie
glattes Haar...**

la nouvelle

HAIR & BEAUTY TEAM

Dorfzentrum Freihof 8306 Brüttisellen 044 833 51 00
 Dorfzentrum Volg 8602 Wangen 043 495 50 00

la-nouvelle.ch

Pfister GmbH · Tel 043 499 88 88 · www.pfister-holzbau.ch
 Zürich · Katzenschwanzstr. 47 · 8053 Zürich-Witikon
 Dietlikon · Im Weizenacker 5 · 8305 Dietlikon

fenster dachfenster küchen dachkonstruktionen
 einbauschränke türen terrassenböden
 einbruchsicherungen kinderspielplätze
 treppenbau

Pfister

schreinerei · zimmererei · parkett

Verhandlungsbericht Nr. 3 / 1. Juli bis 30. September 2016

Aus der Baubehörde

Einleitung

Im Sommerquartal sind insgesamt acht Baugesuche eingereicht worden. Davon konnte eine Hälfte der Baugesuche im Anzeigeverfahren und die andere Hälfte im ordentlichen Verfahren mit Publikation geprüft werden. Im Weiteren wurde ein Provokationsbegehren (Schutzabklärung eines Inventarobjekts) gestellt.

Baubewilligungen

Im 3. Quartal 2016 bewilligte die Baubehörde sieben Bauvorhaben an drei Sitzungen und einem Zirkulationsverfahren. Hinzu kommen drei Bewilligungen, welche im Zusammenhang mit bereits genehmigten Baugesuchen stehen wie z. B. Projektänderungen, Umgebungspläne oder Farb- und Materialkonzepte. Ebenfalls wurde ein Vorentscheidsgesuch beantwortet. Hier eine kurze Zusammenfassung von bewilligten Bauprojekten:

Sanierung, Um- und Anbau Bahnhofstrasse 43

Im Juli wurde die Bewilligung für den Abbruch einer Remise sowie die Sanierung des Schutzobjektes Bahnhofstrasse 43 mit einem Mehrfamilienhaus-Anbau erteilt. Die Planung des Bauvorhabens sowie das Bewilligungsverfahren erfolgte aufgrund des Schutzobjektes in enger Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachpersonen. Konkret werden im bestehenden Gebäude die inneren Grundrisseinteilungen der Wohnungen sowie der Scheune neu angeordnet, sodass darin insgesamt acht Wohnungen entstehen. Im geplanten Neubau, welcher nördlich an das bestehende Gebäude angebaut wird und bis zu drei Vollgeschosse sowie drei Untergeschosse aufweist, sind vier Wohnungen sowie ein Gewerberaum vorgesehen. Im Weiteren sollen beim Altbau eine Laube, ein Balkon, neue Fensteröffnungen sowie Dachaufbauten und Dachfenster erstellt werden. Das Wohnungsangebot reicht von 2½ bis 5½ Zimmerwohnungen. Die bestehende Umgebungsgestaltung, insbesondere im Bereich des Schutzobjektes, bleibt weitgehend unverändert bzw. soll historisch aufgewertet werden. Der Baustart ist noch nicht bekannt.

Anbau Wohnraumerweiterung Alte Dübendorferstrasse 11

Mitte August konnte die Bewilligung für einen eingeschossigen Anbau als Wohnraumerweiterung mit Unterkellerung beim Einfamilienhaus Alte Dübendorferstrasse 11 erteilt werden. Der bestehende Windfang an der Nordwestfassade wird dabei abgebrochen und der Hauszugang neu angeordnet, wofür eine überdachte Aussentreppe mit Podest vorgesehen ist. Im Weiteren sind eine Terrassenkonstruktion mit Aussentreppe sowie diverse innere Grundrissanpassungen mittels Verschiebung von Trennwänden vorgesehen. Ebenfalls soll die bestehende Lukarne vergrössert werden. Der Baubeginn erfolgt demnächst.

Neugestaltung Eingangsbereich mit Reklameturm Industriestrasse 29

Die Bauherrschaft beabsichtigt, den bestehenden schanzenähnlichen Windfang mit Vordach an der Nordwestfassade des Gebäudes Industriestrasse 29 rückzubauen. Stattdessen soll ein neuer Windfang mit Vordach und Reklameturm (H: 16,50 m) erstellt werden. Die Stahlkonstruktion wird jeweils beim Dachabschluss mit Reklameanlagen ausgerüstet. Der Reklameturm soll seitlich mit transluzenten Polyester-Wellplatten verkleidet werden und weist keine Überdachung auf. Die Baubehörde erteilte die Bewilligung im September. Der Baustart ist noch nicht definiert.

Diverses

Die Baubehörde bewilligte zudem folgende Baugesuche:

- Hinnen Jürg, Bahnhofstrasse 55, Erstellung einer Photovoltaikanlage
- Flury Matthias und Corinne, Klimmweg 43, Erweiterung Keller, Erstellung Parkplatz und Schwimmbad mit Versetzung der bestehenden Stützmauer
- Steinwerk AG, Aegertstrasse 7, Gebäudeerweiterung, Umnutzungen und Erstellung von inneren Trennwänden, Parkplätzen sowie Luft-Wasser-Wärmepumpe im Freien

- Hildebrand George und Vreny, Tödistrasse 5, Anbau als Eingangsbereich für Wohnung im Obergeschoss sowie Erstellung Geräteunterstand
- Mühlebach Moritz, Schwerzelbodenstrasse 42, Erstellung einer Stützmauer

Für etwa 40 kleinere Vorhaben wie Baugesuche im Anzeigeverfahren, Aufzugsbewilligungen, Auflagenerfüllungen, etc. wurde durch die Bausekretärin eine Verfügung erlassen.

Planungen / Vorschriften

Vernehmlassung zum Entwurf für ein Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) der Baudirektion des Kantons Zürich

Gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) haben die Kantone bis am 30. April 2019 Zeit, mit einer kantonalen Gesetzgebung die Mehrwertabgabe und die Förderung der Baulandverfügbarkeit zu regeln. Die Mehrwertabgabe für Einzonungen hat mind. 20% und max. 60% zu betragen. Für Aus- und Umzonungen besteht keine Pflicht, eine Abgabe zu erheben, der maximal zulässige Satz beträgt wie bei der Einzonung 60%.

Der Kanton Zürich hat sich entschieden, die Umsetzung nicht im Planungs- und Baugesetz (PBG) sondern mit einem separaten Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) zu vollziehen. Kerngedanke dieser Gesetzesvorlage ist, dass Mehrwertabgaben in kantonale und kommunale Fonds fliessen müssen, welche Aufgaben der Raumplanung im Sinne des RPG finanziell unterstützen. Einzonungen sollen mit 20% kantonaler Abgabe belegt werden, Um- und Aufzonungen mit 5% kantonaler und 0–15% kommunaler Abgabe. Die kommunale Abgabe ist in der Bau- und Zonenordnung (BZO) zu regeln, ebenso die Alternative des städtebaulichen Vertrages, wozu der Grundeigentümer nach dem Grundsatz der Vertragsfreiheit nicht gezwungen werden kann.

Die Baubehörde befürwortet grundsätzlich den kantonal geführten Mehrwertausgleichsfonds, welcher die Gelder aus Einzonungen und für Auszonungen verwaltet. Sie fordert aber auch eine Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen. Denn die Agglomerationsgemeinden wie die Gemeinde Dietlikon sind auf die Einnahmen aus Auf- und Umzonungen angewiesen, um mit geeigneten Planungsmassnahmen die Qualität in den Siedlungsstrukturen trotz Innenverdichtung gewährleisten zu können. Dem Gemeinderat wurde eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

Vernehmlassung zur Gesamtrevision des regionalen Richtplans Glattal; zweite Anhörung und öffentliche Auflage

Die Geschäftsleitung der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat den Entwurf für den regionalen Richtplan Glattal zur öffentlichen Auflage, zweiten kantonalen Vorprüfung sowie zweiten Anhörung der Nachbarregionen und Verbandsgemeinden freigegeben und bittet um Stellungnahme bis am 18. Oktober 2016.

Der Gemeinderat Dietlikon hat bereits mit Beschluss (GRB 233) vom 15. Dezember 2015 während der ersten Anhörung der Verbandsgemeinden zur Revision des regionalen Richtplans Glattal Stellung genommen. Mit Beschluss (GRB 70) vom 19.4.2016 wurde zudem ein Wiedererwägungsantrag an die Geschäftsleitung der ZPG im Zusammenhang mit Eventualgebieten für Hochhäuser gestellt. Ein Grossteil der Anträge der Gemeinde Dietlikon wurde erfreulicherweise berücksichtigt. Die Baubehörde wehrt sich erneut gegen regionale Einschränkungen im Zusammenhang mit Vorschriften zur Reduktion oder Bewirtschaftungspflicht bei Parkplätzen. Die Hoheit soll weiterhin bei den Gemeinden liegen und in ihrer eigenen Kompetenz (kommunal) im Sinne von §§ 242/243 PBG geregelt werden können. Die Baubehörde hat dem Gemeinderat eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

Diverses

Die Baubehörde äusserte sich zudem zu folgenden Planungsabsichten der Nachbarstadt Dübendorf, welche die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht tangieren. Eine entsprechende Stellungnahme wurde dem Gemeinderat unterbreitet:

- Stadt Dübendorf; Teilrevision Nutzungsplanung «Flugplatzrand Nord»

Baubehörde



Melde dich jetzt für eine Projektwoche an

Stiftung Bergwaldprojekt, Via Principala 49, 7014 Trin
 Telefon 081 650 40 40, Telefax 081 650 40 49, Spendenkonto 70-2656-6

www.bergwaldprojekt.ch



Montag, 5. Dezember 2016, 20 Uhr im Saal Fadacher

Einladung zur Gemeindeversammlung

Traktanden

- 1 Voranschlag 2017 der politischen Gemeinde
- 2 Voranschlag 2017 der Schulgemeinde
- 3 Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Anträge und Weisungen der Gemeindebehörden werden als Beilage zum «Kurier» vom 4. November 2016 veröffentlicht. Die Broschüre kann zudem als PDF-Datei unter www.dietlikon.ch herunter geladen werden.

Aktenaufgabe

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Montag, 21. November 2016 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15–14.15 Uhr).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.



Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem bzw. jeder Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Solche Anfragen sind dem Gemeinderat bzw. der Schulpflege spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller bzw. der Fragestellerin unterzeichnet einzureichen. Bei der Fristberechnung wird der Tag, an dem die Versammlung stattfindet, nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeinde- bzw. Schulverwaltung.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der oder die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Gemeinderat und Schulpflege Dietlikon

Gezielte Bekämpfung

Koordinierte Neophytenbekämpfung erfolgreich angelaufen

Nicht zuletzt der Klimawandel begünstigt die Einwanderung und Verbreitung neuer Pflanzenarten, welche die einheimische Flora verdrängen. Die Gemeinde Dietlikon sagt deshalb diesen unerwünschten Neophyten den Kampf an. Neben dem nötigen Fachwissen braucht es dazu tatkräftige Arbeiter, die der Konkurrenz zur heimischen Flora den Garaus machen.

Die Tier-, Pflanzen- und Pilzwelt ist in ständigem Wandel. Die Verbreitungsgebiete von Arten verändern sich und passen sich neuen Verhältnissen an. Problematisch wird es dort, wo der Mensch Arten absichtlich oder unabsichtlich über natürliche Verbreitungsgrenzen hinweg transportiert und sich diese Arten invasiv entwickeln. Solche invasive gebietsfremde Arten können sich in einem Lebensraum fast ungestört vermehren und ausbreiten und verdrängen dadurch einheimische Arten. Invasive gebietsfremde Arten stellen deshalb eine der wesentlichen Bedrohungen für die Biodiversität dar. Andere Neophyten sind auch für die menschliche Gesundheit eine Gefahr: Der Saft des Riesenbärenklaus führt bei Berührung und gleichzeitiger Sonneneinstrahlung zu Hautentzündungen mit starker Blasenbildung. Und die Pollen der Ambrosia können Allergien auslösen.



Reiche Beute: Giovanni Luca von der Gruppe Natur & Umwelt mit einem Sack voll schmalblättrigem Greiskraut.

Gezielte Bekämpfung

Eine flächendeckende Bekämpfung der invasiven Neophyten bedeutet für die Gemeinde einen zu hohen Aufwand. Unter der Leitung von Mario Stabile hat deshalb der Gemeindeunterhaltungsdienst im Winterhalbjahr zusammen mit weiteren Fachleuten einerseits sensible Lebensräume definiert, in welchen priorisiert bekämpft wird. Dazu gehören die Natur- und Landschaftsschutzgebiete der Gemeinde – insbesondere der Klamm – sowie Strassenböschungen und Areale im Industriegebiet. Zudem wurden

prioritäre Arten definiert. Diese umfassen insbesondere Pflanzen, für welche gemäss der Freisetzungsverordnung das Anpflanzen, Handeln und Verkaufen verboten ist, da sie besondere Risiken mit sich bringen. Das sind beispielsweise die Ambrosia oder das Schmalblättrige Greiskraut.

Tatkräftige Mitarbeit der Plattform Glattal

Die eigentliche Neophytenbekämpfung ist nur mit einer Vielzahl motivierter Hände und mit guter Koordination möglich. Mario Sta-

bile informierte deshalb bezüglich dem Vorkommen von schmalblättrigem Greiskraut im Industriegebiet (Privatareale) und koordinierte den Einsatz der Gruppe Natur&Umwelt der Plattform Glattal, die in diesem Jahr während zweier Perioden, nämlich im Juni und im August/September, im Einsatz war. Der Verein Plattform Glattal ist eine Non-Profit-Organisation im Sozialbereich und betreibt, fördert und koordiniert Institutionen und Projekte zur Arbeitsintegration und Jugendarbeit. Mitglieder des Vereins sind politische Gemeinden der Region. Aktuell sind dies: Dietlikon, Kloten, Opfikon, Wallisellen und Nürensdorf.

Nachhaltige Strategie

Für das Jahr 2017 sollen primär die im Jahr 2016 bearbeiteten Gebiete beibehalten werden, so dass eine mehrjährige Erfolgskontrolle aufgebaut und nachhaltige Erfolge erzielt werden können. Aber auch Sie können die Ausbreitung von invasiven Neophyten bremsen: Dulden Sie keine Problempflanzen in ihrem Garten. Setzen Sie stattdessen auf einheimische, standortgerechte Pflanzenarten. Machen Sie mit. Für Fragen zum Thema steht Ihnen der Leiter Unterhalt, Mario Stabile, gerne zur Verfügung.

*Unterhaltungsdienst /
Raum, Umwelt + Verkehr*

Baustelleninformation**Einbau von «Berliner Kissen» auf der Loorenstrasse**

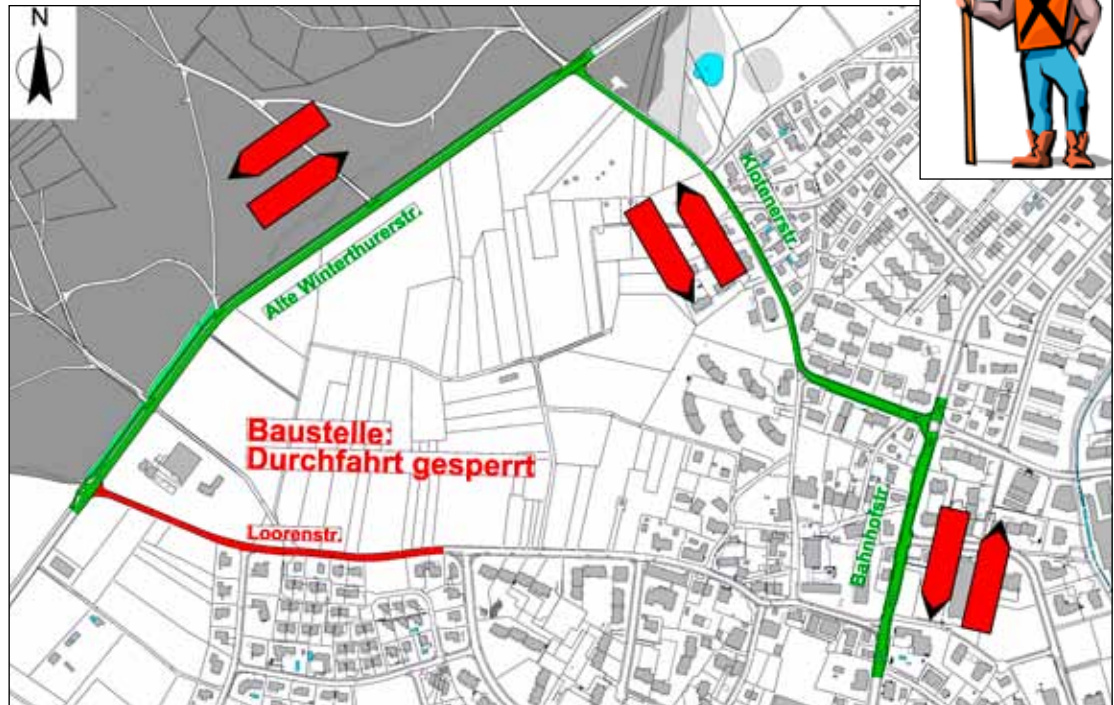
Sehr geehrte Damen und Herren

Vom 7. bis 8. November 2016 wird die Loorenstrasse im betroffenen Abschnitt komplett gesperrt. Der Verkehr wird grossräumig gemäss Plan umgeleitet, die Umleitung wird örtlich signalisiert. Für die Arbeiten sind gute Witterungsbedingungen notwendig. Bei schlechtem Wetter werden die Arbeiten auf den nächsten Schönwettertag verschoben.

Wer nimmt Ihre Anregungen entgegen?

Bauleitung:
 Gemeinde Dietlikon
 Leiter Unterhaltsdienste
 Mario Stabile
 Tel. 044 835 83 11

Leiter Unterhaltsdienst
 Mario Stabile



Inserate interessieren alle **Kurier**-Leserinnen und -Leser in Dietlikon, Brüttisellen und Wangen

**Modeschau**

Freitag, 11. November 2016



HOFWIESEN
 Alterszentrum

Modeagentur Valko

präsentiert

die aktuelle **Herbstmode**

Beginn: **10 Uhr**

anschliessend **Apéro**

Verkauf von 11.00 bis 15.30 Uhr

«Geniessen Sie Ihr Mittagessen im Restaurant Giardino»

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kommission 60+
 Wangen - Brüttisellen

Team für
 Senioren

PRO
 SENECTUTE
 KANTON ZÜRICH

Voranzeige

Angehörigentreffen 2016

Am Donnerstag, 8. Dezember 2016, findet ab 17.30 Uhr im Alterszentrum Hofwiesen erneut das Angehörigentreffen statt. Eingeladen sind Dietlikerinnen und Dietliker, welche in den letzten fünf Jahren einen nahen Angehörigen verloren haben. Der oder die Verstorbene war in Dietlikon wohnhaft oder wurde in Dietlikon bestattet. Hinterbliebene, die erst dieses Jahr mit einem Todesfall konfrontiert wurden, erhalten eine persönliche Einladung. Für sie und alle übrigen Betroffenen erscheint eine ausführliche Publikation mit Anmeldetalon im «Kurier» vom 25. November 2016.
Kommission für Jugend, Familie, Alter + Kultur



Treffen mit der Gemeindepäsidentin

Haben Sie Fragen, Vorschläge oder ein Anliegen, welches Sie gerne mit mir besprechen möchten? An folgendem Datum stehe ich der Bevölkerung von Dietlikon zwischen 16.00 und 18.00 Uhr für ein persönliches Gespräch zur Verfügung:

– Dienstag, 20. Dezember

Ihre Anmeldung mit Besprechungsthema nimmt die Gemeindekanzlei bis spätestens am Montag vor dem gewünschten Termin unter kanzlei@dietlikon.org oder 044 835 82 50 entgegen. Terminanfragen ohne Gesprächsthema werden nicht berücksichtigt.

Ich freue mich auf zahlreiche Begegnungen.
Herzlich Ihre
 Edith Zuber, Gemeindepäsidentin



Seniorenachmittag der Gemeinde Dietlikon

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner (ab AHV-Alter) unserer Gemeinde zum Seniorennachmittag in den Fadachersaal ein.

Mittwoch, 9. November 2016 – Beginn 14.15 Uhr

Die Melodies Band präsentiert bekannte und beliebte Oldies und Schlager!



Wir freuen uns, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen. Nach dem Programm servieren wir Ihnen einen Zvierli.

Gehbehinderte, die gerne abgeholt werden möchten, melden sich bitte telefonisch bei Werner Bosshard, 044 830 27 20.

Team für Senioren

Papiersammlung



Samstag, 5. November

Bitte stellen Sie das Papier (ohne Karton) **bis spätestens 07.30 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrrichtabfuhr üblichen Stellen bereit.

Beachten Sie, dass **nur gut verschnürtes Papier in handlichen Bündeln** abgeführt wird.

Nicht mitgenommen werden:

- Papiersäcke
- Schachteln
- Tragtaschen
- andere Behälter

Die Dietliker Vereine sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Papier den monatlichen Sammlungen mitgeben, denn der Erlös kommt vollumfänglich den sammelnden Vereinen zu!

Sammelnder Verein:
 Aktivriege, 079 773 19 71

Raum, Umwelt + Verkehr

Kartonsammlung



Freitag, 11. November

Bitte stellen Sie den Karton erst **am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrrichtabfuhr üblichen Stellen bereit.

Beachten Sie, dass nur gebündelter Karton (kein Papier) abgeführt wird.

ACHTUNG

Nicht in die Kartonabfuhr gehören:

- Papier
- beschichtete Kartons (Tetra-Packungen)
- Styropor und andere Verpackungsmaterialien
- Plastik (Tragegriffe bei Waschmittelverpackungen und Bierkartons)
- Nieten und Klammern

Raum, Umwelt + Verkehr

Informieren Sie sich bei uns über günstige Konditionen für Füller-Inserate

Bauausschreibung

Keto Autocenter AG, Husacherstrasse 1, 8304 Wallisellen; Projektverfasser: Ferrario Architekten GmbH, Rosenaustrasse 9, 8406 Winterthur; Nutzung des Platzes als Autoverkauf, Erstellung von zwei Bürocontainern mit Vordach, eines Toilettencontainers, Parkplätzen sowie Fahnenmasten und Reklametafeln, Neue Winterthurerstrasse, Kat.-Nr. 4706; Gewerbezone / ES III

Rechtsmittel

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Baubehörde

E-Rechnung

Kontrollierbar

Sie prüfen die E-Rechnung und lehnen sie bei Unstimmigkeiten einfach ab.

Ab sofort ist auch die Gemeinde Dietlikon E-Rechnungsstellerin. Mehr Infos unter:

www.e-rechnung.ch



Für mehr mobile Freiheit.

TIXI 

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

PC 80-14900-0
www.tixi.ch

